

Bezirksregierung Köln



**Verkehrskommission
des Regionalrates**

4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. VK 58/2019

**Sitzungsvorlage
für die 10. Sitzung der Verkehrskommission
des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 14. Juni 2019**

TOP 10

- a) **Mitteilungen der Bezirksregierung**
- 3) **Aufnahme des Schienenvorhabens „Reaktivierung Lin-nich – Hückelhoven-Baal“ in die Stufe 1 des ÖPNV-Bedarfsplanes
Beschluss des Regionalrates am 05.04.2019**

Rechtsgrundlage § 9 Abs. 2 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG)

Berichterstattung: Ministerium für Verkehr des Landes NRW [schriftlich]

Inhalt: Informationen des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Informationen des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW zur Kenntnis.

Drucksache Nr. VK 58/2019	
TOP 10	Seite
a) Mitteilungen der Bezirksregierung 3) Aufnahme Schienenvorhaben „Reaktivierung Linnich – Hückelhoven-Baal“ in Stufe 1 des ÖPNV-Bedarfsplanes	2

Information der Bezirksregierung Köln:

Am 05.04.2019 hat der Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln beschlossen, dem Ministerium vorzuschlagen das Schienenvorhaben „Reaktivierung Linnich – Hückelhoven-Baal“ in die Stufe 1 des ÖPNV-Bedarfsplanes aufzunehmen. Bisher befindet sich das Vorhaben in der Stufe 2.

Außerdem soll die Maßnahme auch in den Infrastrukturfinanzierungsplan aufgenommen werden – sofern dafür alle Voraussetzungen erfüllt werden.

Die Bezirksregierung Köln hat den o.g. Beschluss am 09.04.2019 an das Ministerium für Verkehr des Landes NRW weitergeleitet – mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Informationen des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW

Um nach der Kündigung des Vertrages zur multimodalen Landesverkehrsuntersuchung 2030 inkl. ÖPNV-Bedarfsplan dringende, wirtschaftlich sinnvolle und erforderliche Maßnahmen nicht zu verzögern, ist für die Übergangszeit folgendes Vorgehen vorgesehen:

1. Die Aufgabenträger (Zweckverbände für SPNV-Maßnahmen, Städte für kommunale Schienenmaßnahmen) planen weiter die Maßnahmen, die sie für dringlich erachten. Nach Vorliegen einer plausiblen Kostenschätzung (Abschluss der HO-AI-Leistungsphase 2, „Vorentwurfsplanung“) melden die Aufgabenträger die betreffende Maßnahme beim Ministerium für Verkehr des Landes NRW (VM NRW) für eine Wirtschaftlichkeitsbewertung bzw. für die Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm an. Die Kosten der Vorentwurfsplanung gehen zu Lasten der Aufgabenträger bzw. des Vorhabenträgers.
2. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit erfolgt durch eine vom Aufgabenträger oder Vorhabenträger zu finanzierende „Standardisierte Bewertung“ (bzw. vereinfachte „Standardisierte Bewertung“ bei einem Investitionsvolumen < 25 Mio. Euro). Die Durchführung erfolgt unter Einbindung der Bewilligungsbehörde und des Zuwendungsgebers (VM NRW bzw. VM NRW und Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bei Maßnahmen des GVFG-Bundesprogrammes).
3. Nach Nachweis der Wirtschaftlichkeit (bzw. der vorläufigen Wirtschaftlichkeit bei Maßnahmen des GVFG-Bundesprogrammes) meldet der Aufgabenträger die Maßnahme gemäß Landesplanungsgesetz über die Regionalräte für den ÖPNV-Bedarfsplan an.

TOP 10	Seite
a) Mitteilungen der Bezirksregierung 3) Aufnahme Schienenvorhaben „Reaktivierung Linnich – Hückelhoven-Baal“ in Stufe 1 des ÖPNV-Bedarfsplanes	3

4. Das VM NRW legt dem Ausschuss für Verkehr die Maßnahme mit der Bitte um Einvernehmensherstellung zur Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan und ggf. den Infrastrukturfinanzierungsplan vor.

In einem gemeinsamen Gespräch der Beteiligten letzte Woche wurde festgestellt, dass die bisherige Untersuchung in ihrer Tiefe einer Machbarkeitsstudie entspricht. Da für die Anmeldung zur Aufnahme in den Bedarfsplan das Vorliegen einer abgestimmten „Standardisierten Bewertung“ (bzw. vereinfachten „Standardisierte Bewertung“ bei einem Investitionsvolumen < 25 Mio. Euro) erforderlich ist, wurde verabredet, dass diese zunächst zu erstellen ist, bevor eine Anmeldung und Aufnahme in den Bedarfsplan erfolgen kann.